

# Wochenblatt

für

## Reichenbrand, Siegmar, Neustadt, Rabenstein und Rottluff.

**Bezugspreis:** Vierteljährlich 30 Pf., durch die Post bezogen vierteljährlich 75 Pf. — **Anzeigen** werden außer in der Geschäftsstelle (Reichenbrand, Nevoigstraße 11) von Herrn Friseur Weber in Reichenbrand und von Herrn Kaufmann Emil Winter in Rabenstein entgegengenommen und die Spaltige Zeitung oder deren Raum mit 25 Pf. berechnet. **Schluss der Anzeigenannahme Freitags nachm. 2 Uhr.** Fernsprecher Amt Siegmar 244. — Postcheckkonto Leipzig Nr. 12 559, Firma Ernst Flick, Reichenbrand.

N° 29

Sonnabend, den 19. Juli

1919

Nachstehende Verordnung des Ministeriums des Innern über die Meldepflicht der Ausländer und Staatenlosen vom 1. Juli 1919 wird hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht mit dem Bemerkung, daß **alleinliche in den nachstehenden Gemeinden anhaltende Ausländer und Staatenlose bis spätestens zum 26. d. J. unter Vorlegung des Passes oder Pässebuchs bei den unterzeichneten Gemeindeserwaltungen — Meldeamt — während der üblichen Geschäftzeit zu melden haben.**

Reichenbrand, Siegmar, Neustadt, Rabenstein und Rottluff,

am 16. Juli 1919.

Die Gemeindeserwaltung.

### Verordnung, die Meldepflicht der Ausländer und Staatenlose betreffend, vom 1. Juli 1919.

§ 1.

Jeder über 15 Jahre alte, sich zur Zeit innerhalb des Gebietes des Freistaates Sachsen aufhaltende Reichsausländer und Staatenlose hat sich binnen 5 Tagen bei der für ihn zuständigen örtlichen Polizeibehörde (Polizeidirektion, Polizeiamt, Stadtrat, Bürgermeister, Gemeindeserwaltung oder Gutsverwalter) unter Vorlegung seines Passes oder des als Pässebuch dienenden amtlichen Ausweises (§ 2, 3 der Verordnung vom 10. Juni 1919, Reichsgesetzblatt S. 516) persönlich anzumelden.

§ 2.

In gleicher Weise hat sich jeder über 15 Jahre alte Ausländer oder Staatenlose anzumelden, der von jetzt ab zu dauerndem oder vorübergehendem Aufenthalt zugiebt. In diesem Falle ist die Meldung binnen 24 Stunden nach der Ankunft zu bewirken. Sie hat bei jedem Zugang von neuem zu erfolgen.

§ 3.

Ebenso hat jeder Ausländer oder Staatenlose, der seinen Aufenthaltsort verläßt, sich binnen 24 Stunden vor der Abreise bei der Ortspolizeibehörde abzumelden.

§ 4.

Die An- und Abmeldung ist von dem sie entgegennehmenden Beamten in dem Paß oder Pässebuchs wie folgt zu vermerken: „Angemeldet gemäß Verordnung vom 1. Juli 1919 am . . . .“ oder „Abgemeldet gemäß Verordnung vom 1. Juli 1919 nach . . . . am . . . .“. Dieser Vermerk ist mit dem Stempel der örtlichen Polizeibehörde und der Unterschrift des abstellenden Beamten zu versehen. Die Namen der sich meldenden hat die Polizeibehörde in ein Verzeichnis einzutragen. In dieses Verzeichnis sind aufzunehmen: Vor- und Zuname, Geburtsort, Geburtstag, Staatsangehörigkeit, Paß und Pässebuchs mit Angabe der ausstellenden Behörde, Wohnung, Beruf, Stand oder Beschäftigung und ferner die Angabe, ob der Betreffende arbeitslos ist und seit wann er sich in Deutschland oder an seinem jetzigen Aufenthaltsort befindet und wohin er sich abgemeldet hat.

§ 5.

Jeder über 15 Jahre alte Ausländer hat seinen Paß oder Pässebuchs jederzeit bei sich zu führen und auf Anforderung den zuständigen Sicherheitsorganen vorzuzeigen. Ausländer und Staatenlose, die diesen Vorschriften zuwidern, werden mit Haft bis zu 6 Wochen oder Geldstrafe bis zu 150 Mk. bestraft. Außerdem sind die Polizeibehörden befugt, sie zur Feststellung ihrer Persönlichkeit und Prüfung ihrer Papiere festzunehmen.

Ministerium des Innern.  
Uthig.

### Wassergeld und Wasserzins betr.

Am 16. Juli d. J. werden das Wassergeld und der Wasserzins auf den 2. Termin 1919 fällig und sind unter Vorlegung des Quittungsbuches bei Steuerzettel

spätestens bis zum 31. Juli 1919

bei Verneidung des Zwangsvollstreckungsverfahrens an die hiesige Ortssteuereinnahme zu bezahlen.

Reichenbrand, am 14. Juli 1919.

Der Gemeindeserwaltung.

### Ausdehnung der Gasperre.

Da die Kohlenzufuhr für das Gaswerk keine Besserung erfahren hat und die Kohlenbestände vollständig ausgearbeitet sind, müssen die Sperrzeiten ausgedehnt werden.

Wir sehen uns genötigt, die Gasentnahme in der Zeit

von 8 bis 1/21 Uhr vormittags

und " 1 " 6 " nachmittags

und " 10 " 1/25 " nachts

von Montag, den 21. Juli 1919 ab zu untersagen.

Während der Sperrzeiten ist die Gasentnahme unter allen Umständen einzustellen. Die Gasbäume sind, auch wenn kein Gasdruck in der Leitung vorhanden ist, geschlossen zu halten, damit bei Eintritt des Gasdrucks Gasausströmungen vermieden werden. Bei Gasdruck sind sofort alle Fenster und Türen zu öffnen. Vorsicht! Explosionen! Gasvergiftungen!

Siegmar, den 18. Juli 1919.

Verbandsgaswerk Siegmar u. Umg.  
Gemeindeserwaltung Klinger, Verbandsvorstand.

### Kirchliche Nachrichten.

#### Parochie Reichenbrand.

Am 5. Sonntag n. Trm., den 20. Juli, Kirchenvisitation durch Superintendent Oberkirchenrat Jenisch.

Vorm. 8 Uhr Beichte: Hilfsgottesdienst.

Vorm. 1/20 Uhr Predigtgottesdienst mit Abendmahl: Pfarrer Rein. Nach der Predigt Ansprache von Oberkirchenrat Jenisch. Nach dem Gottesdienst Hausalterpredigt.

Nachm. 2 Uhr Unterredung mit den konfirmierten Jugend: Hilfsgottesdienst.

Nachm. 3 Uhr Kindergottesdienst: Pfarrer Rein.

Dienstag Abend 8 Uhr Jungfrauenverein.

#### Parochie Rabenstein.

Am 5. Sonntag n. Trm., 20. Juli, Vorm. 9 Uhr Predigt mit Beichte und Abendmahl: Pfarrer Rabenbach.

Nachm. 1/20 Uhr Kindergottesdienst.

Abends 8 Uhr Versammlung des ev. Junglingengevereins im Pfarrsaale.

Mittwoch, 25. Juli, Vorm. 8 Uhr Ausschuß der Rabensteiner Konfirmandinnen.

Abends 1/20 Uhr Missionsschule im Pfarrsaale: Sekretär Söhl über die Karmelmission.

Freitag, 25. Juli, Vorm. 8 Uhr Ausschuß der Rabensteiner Konfirmanden (Knaben).

Wochenamt: Hilfsgottesdienst.

Neustadt bei Chemnitz. Bei der hiesigen Sparkasse erfolgten im Monat Juni dieses Jahres 120 Einzahlungen im Betrage von 71688 Mk. St. Pf., dagegen wurden 129 Rückzahlungen im Betrage von 61753 Mk. 83 Pf. geleistet. Eröffnet wurden 31 neue Konten. Die Gesamteinzahlung betrug 82920 Mk. 60 Pf., die Gesamtausgabe 65989 Mk. 06 Pf. und der bare Kassenbestand einschl. Giroguthaben am Schluß des Monats 74995 Mk. 45 Pf. Der gesamte Geldumsatz im Monat Juni bezeichnete sich auf 148909 Mk. 66 Pf.

Rabenstein. Herr Pfarrer Kirbach ist vom 21. Juli ab beurlaubt. In der Pfarramtsexpedition wird Herr Hilfsgottesdienst Leibhold täglich von vorm. 10—12 Uhr anwesend sein.

### Bodenplan des Naturtheaters Rabenstein.

Sonntag, den 20. Juli, vorm. 10½ Uhr **Die versunkene Glocke** (Stadt. Volksh.-Ausst. f. Kaufm. Angestellte). — Nachm. 3 Uhr **Der Froschkönig**, volksstil. Vorst., halbe Preise. — Nachm. 5 Uhr **Im weissen Rössl**, Sonntagspreise.

Montag, den 21. Juli, nachm. 6 Uhr **Die Nünber** (Stadt. Volksh.-Bildungs-Ausstsch.).

Dienstag, den 22. Juli, 5 Uhr **Tanznachmittag** von Tänzerin Wallenburg aus Dresden. Dazu **Laune des Verliebten**.

Mittwoch, den 23. Juli, 6 Uhr **Der Gewissenswurm** (Stadt. Volksh.-Bildungs-Ausstsch.).

Donnerstag, den 24. Juli, 5 Uhr **Cappho**, Wochentagspreise.

Freitag, den 25. Juli, 6 Uhr **Cappho** (Stadt. Volksh.-Ausst.).

Sonntag, den 26. Juli, 3 Uhr **Der Froschkönig**, Nachm. Vorst., halbe Preise. — 5 Uhr **Der Gewissenswurm**, Wochentagspreise.

### Eine ungeliebte Frau.

Roman von M. Hartling.

(Nachdruck verboten.)

Frühlingstürme durchbrausen die Straßen der kleinen südlichen Garnisonstadt Schleizhausen. Gestern noch hingen die Regentwolken trüb und schwer am bleifarbenen Himmel. Nun hat sie der Sturm auseinandergetrieben und die Sonne bahnt sich eifrig ihren Weg durch das bunte zerstatterte Gewölk. An Türen und Fenstern pocht der Sturm mit

mahnendem Ruf: Erwacht vom Winterschlaf! Es will Frühling werden!

Schneeglöckchen und Himmelschlüssel stecken neugierig die Köpfe aus der schlüpfen braunen Scholle, doch der los, lärmende Gesell guckt sie unsanft an den neuen glänzenden Rödchen, er schüttelt die Glöckchen durcheinander, daß die Luft ein fliegendes Geläut durchzittert. Über Busch und Strauch liegt ein zarter, spinnwebfeiner grüner Schleier, — der Odem des Frühlings hat ihn hingehaucht. Auf den Straßen wird's lebendig. Frohe, lachende Menschen in farbenprächtigen Frühlingsskleibern hat Frau Sonne hinausgezögert in die würzige, erfrischende Frühlingsluft. Ein schlanker, junger Mann, in dem man trotz der Brillenleidung unschwer den Offizier erkennt, geht langsam die nicht allzu breite Hauptstraße hinab, die zur Vorstadt führt. Geschäftshäuser mit mehr oder minder bunten, aufdringlichen Auslagen säumen die Straßen zu beiden Seiten ein. Suchend schweift der Blick des jungen Herrn umher, man sieht, er ist in der Vorstadt nicht daheim.

„Nummer 142!“ murmelt er halblaut, als er bis zu einer Brücke gelommen, die über einen kleinen Fluß hinüberführt; „da müßte also das Haus jenseits der Brücke das gefüchte sein.“ Unschlüssig bleibt er auf der Brücke stehen, die Hände in den weiten Taschen seines grauen Reisemantels vergraben. Rauh bläst der Wind gerade hier am Flusse, er schlägt den Mantelkragen hoch, nachdrücklich blickt er in die trübe, grünlichglänzende Flut hinab, die gurgeln und zischend sich an den Brückenpfeilern bricht.